



NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG

Abgeordnete

Heidmarie Mundlos

Stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion

19.04.2012

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Jürgen Dölz,

unser Gespräch am Samstag, den 14. April 2012 im Rahmen der Einweihung des Bauwagens habe ich zum Anlass genommen, mich wiederum mit dem Projekt „Soziale Stadt – westliches Ringgebiet“ zu beschäftigen und sowohl meine eigenen Unterlagen durchzusehen, als auch mit dem zuständigen Ministerium den direkten Kontakt zu suchen und einige Fragen zu stellen.

Nunmehr liegen mir die Antworten vor. Deshalb wende ich mich direkt an Sie und informiere Sie, mit der Bitte, dieses Schreiben als Schreiben an den ganzen Bezirksrat zu verstehen und das Schreiben auch bitte dem Bezirksrat zugänglich zu machen.

Da auch auf das Gebiet Weststadt Bezug genommen wird, geht dieses Schreiben zeitgleich an den Bezirksbürgermeister Ulrich Römer und den zuständigen Bezirksrat sowie an die Stadt Braunschweig.

Zum Sachverhalt Städtebauförderung – hier: städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen der Stadt Braunschweig (Weststadt / Westliches Ringgebiet) / Bezug: Artikel in der Braunschweiger Zeitung vom 18.04.2012

1. Stadtumbaumaßnahme Braunschweig, Weststadt

Ich erinnere daran, dass die Maßnahme **2009** in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ aufgenommen wurde.

Bis einschließlich **2012** wurden Städtebauförderungsmittel (Bundes- und Landesmittel) in Höhe von insgesamt **2,011 Mio. Euro** zur Verfügung gestellt.

Im Programmjahr 2012 erhält die Stadt für die Maßnahme Fördermittel in Höhe von **538.000.- Euro**. Diesen Betrag hatte sie in ihrer Programmanmeldung beantragt.

2. Maßnahme Braunschweig, Westliches Ringgebiet

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Tel. 0511/3030-4103

Wahlkreisbüro: Gieselerwall 2
38100 Braunschweig
Tel. 0531/24442-14

Diese Maßnahme wurde **2001** in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen.

Bis einschließlich 2012 wurden Städtebauförderungsmittel (Bundes- und Landesmittel) in Höhe von insgesamt **9,415.584 Mio. Euro** zur Verfügung gestellt.

Dies ist der höchste Betrag, den eine Maßnahme im Programm „Soziale Stadt“ in Niedersachsen bisher erhalten hat.

In den Programmjahren **2011 und 2012** wurden die Bundesmittel für dieses Programm auf Grund entsprechender Beschlüsse des Deutschen Bundestages massiv gekürzt.

Daher stehen **im Programmjahr 2012** hierfür lediglich Bundesfinanzhilfen in Höhe von **40 Mio. Euro** zur Verfügung (nach noch fast 94,8 Mio. Euro im Jahr 2010 und nur knapp 28,5 Mio. Euro im Jahr 2011), von denen 3,745 Mio. Euro auf Niedersachsen entfallen. Einschließlich der Landesmittel ergibt sich daraus ein **Programmvolumen in Höhe von 7,49 Mio. Euro**.

Die Kommunen haben allein für die in diesem Programm zur Zeit laufenden 29 Fortsetzungsmaßnahmen einen Bedarf in Höhe rund 22,26 Mio. Euro angemeldet, d. h. das Programm ist etwa dreifach überzeichnet.

In der Einplanung wurden die zur Verfügung stehenden Fördermittel 2012 vorrangig für eine bedarfsgerechte Fortsetzung insbesondere der jüngeren im Programm befindlichen Maßnahmen und nach Möglichkeit für eine Ausförderung der schon länger im Programm befindlichen Maßnahmen eingesetzt. Zudem wurden die vorhandenen Ausgabereste – das sind die in den Vorjahren bewilligten, aber von der Stadt **noch nicht abgerufenen Mittel** - berücksichtigt.

Für Maßnahmen mit sehr hohen Ausgaberesten (höher als 550.000 Euro) wurden Fördermittel in Höhe von maximal 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahme Westliches Ringgebiet hat sehr hohe Ausgabereste (740.000 Euro), so dass nur eine Förderung in Höhe von 50.000 Euro in Betracht kam. Mit Hilfe dieser Reste kann die Stadt – wie auch im Zeitungsartikel ausgeführt – alle im Jahr 2012 beabsichtigten Investitionen durchführen.

Ergänzend ist zu weiteren Aussagen im o. g. Artikel auszuführen:
Es trifft zu, dass für die Maßnahme 2003 und 2005 keine Fördermittel zur Verfügung gestellt wurden. Grund hierfür waren 2003 hohe Ausgabereste. 2005 stellte das Land keine Landesmittel zur Gegenfinanzierung der Bundesmittel für die Städtebauförderung zur Verfügung. Wie die meisten anderen Kommunen machte auch die Stadt Braunschweig nicht von der Möglichkeit Gebrauch, die fehlenden Landesmittel durch eigene Mittel zu ersetzen.

Mit dem Auslaufen des Programms im Jahr 2017 ist nicht das Programm „Soziale Stadt“ gemeint, sondern die Absicht der Stadt, die Ausförderung der Maßnahme im Jahr 2017 anzustreben.

Eine Aussage darüber, in welcher Höhe in den kommenden Jahren Fördermittel für die Maßnahme zur Verfügung gestellt werden können, ist derzeit nicht möglich. Das Land Niedersachsen setzt sich gemeinsam mit allen anderen Bundesländern gegenüber dem Bund dafür ein, das Programm „Soziale Stadt“ bedarfsgerecht mit Bundesmitteln auszustatten.

Sehr geehrter Herr Dölz,

Sie können sicher sein, dass ich mich auch für das Jahr 2012 sowohl bei der Stadt Braunschweig, als auch beim zuständigen Ministerium für eine entsprechend angemessene Förderung eingesetzt habe und auch weiterhin einsetzen werde.

Sicher besteht Einigkeit darüber, dass man sehr wohl die positiven Auswirkungen der bisherigen Fördermaßnahmen erkennen kann. Das Geld ist gut angelegt, es kommt der Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu Gute. Und deshalb muss und wird es das Bestreben aller beteiligten politischen Ebenen und deren Vertreter sein, diese Ansätze auch künftig weiter zu verfolgen und zum Erfolg zu führen.

In der Hoffnung, zu Klarheit des aktuellen Sachverhaltes und der weiteren Entwicklungsmöglichkeiten beigetragen zu haben, verbleibe ich für heute mit freundlichem Gruß

Ihre Landtagsabgeordnete Heidemarie Mundlos